

# Die Hausordnung

## 1. Einer muss die Richtung vorgeben

BZB-Angestellte (d. h. Leitung, Ausbilder, Verwaltungsangestellte, Lehrgangsbetreuer/innen und Hausmeister) sind Ihnen gegenüber weisungsbefugt.

## 2. No Drugs / No Alcohol

Während der Arbeits- und Pausenzeiten gilt sowohl auf dem gesamten Gelände des BZB als auch außerhalb: Keine Drogen, kein Alkohol! Rauchen ist nur im gekennzeichneten Raucherbereich gestattet.

## 3. Nicht gehen ohne zu fragen

Bevor Sie den Ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz verlassen, melden Sie sich bei Ihrem Ausbilder ab (abgesehen von Toilettenbesuchen).

## 4. Meins bleibt Meins

Für Ihr persönliches Eigentum sind Sie selbst verantwortlich. Bei Diebstahl bzw. Beschädigung ist eine Haftung der BZB ausgeschlossen.

## 5. Arbeitsmaterial kostet

Die zur Verfügung gestellten Gegenstände, Werkzeuge, Geräte sind ordentlich zu behandeln; Werkstoffe und Materialien sind sparsam einzusetzen. Bei schuldhafter Beschädigung verlangt das BZB vom Verursacher Schadenersatz.

## 6. Ordnung – ist das halbe Leben

Die benutzten Räume (z. B. Umkleieräume, Toiletten, Theorieräume, Pausenraum), insbesondere die Arbeitsplätze, sind im sauberen und aufgeräumten Zustand zu halten bzw. zu verlassen.

## 7. Abwesenheit verpflichtet

Wenn Sie nicht zur Ausbildung erscheinen können, sind Sie verpflichtet, sich am ersten Fehltag bis 10:00 Uhr telefonisch im jeweiligen BZB zu melden. Die schriftliche AU-Bescheinigung ist unverzüglich nachzureichen und spätestens am dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen. Es werden nur ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sowie tarifliche Freistellungen (bei Lehrlingen nach § 4.2 des Bundesrahmentarifvertrages Bau, bei Lehrgangsteilnehmern nach den zur Zeit gültigen Fehlzeitenregelungen der Agentur für Arbeit) als berechtigte Abwesenheitsgründe anerkannt. Unberechtigte Fehltage von Lehrlingen werden z. Zt. mit 99,- Euro pro Tag (Stufenausbildung Bau) bzw. 64,- Euro/Tag (Dachdeckerhandwerk) dem Ausbildungsbetrieb in Rechnung gestellt, der diese dem Lehrling von der Ausbildungsvergütung abzieht (Rechnungsgrundlage s. aktueller Tarifvertrag über die Berufsausbildung im Baugewerbe). Nähere Informationen finden Sie in den Geschäftsbedingungen auf unserer Website unter „Ausbildung/Ausbildungsbetriebe“.

Unberechtigte Fehltage von Lehrgangsteilnehmern werden der Agentur für Arbeit gemeldet und führen zur Leistungskürzung.

## 8. Unfälle vermeiden

Die aushängenden einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und das Jugendsicherheitsprogramm sind immer zu beachten.

## 9. Werkzeug / Einrichtungsgegenstände

Die Wiederbeschaffungs- oder Reparaturkosten von fehlenden oder mutwillig zerstörten Werkzeugen trägt der Lehrling.

## 10. Ruhe bitte

Die Benutzung von elektronischen Medien, z. B. Radio, Handy, MP3-Player, etc. ist während der Arbeitszeit verboten.

## Verstoß gegen die Hausordnung

Lehrlinge und Lehrgangsteilnehmer (bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten) erkennen die Hausordnung für die Dauer ihres Aufenthaltes im BZB als verbindlich an. Lehrlinge bzw. Lehrgangsteilnehmer, die gegen die vorliegende Hausordnung verstoßen oder durch ihr Verhalten den Ausbildungsablauf erheblich stören, werden vom Lehrgang ausgeschlossen. Eventuelle Schadensersatzpflicht bleibt trotzdem bestehen.

Unsere Betriebsabläufe haben wir an die aktuell gültigen Hygienevorschriften angepasst: z.B. versetzte Pausenzeiten, alternative Hallenzugänge etc.

(Stand: 10/2020, Änderungen vorbehalten)

## Ihre Ansprechpartnerinnen



### BZB Krefeld

Bökendonk 15 - 17, D-47809 Krefeld  
Sekretariat: Ekram El Batoubi

☎ 02151 5155-20 📠 02151 5155-90  
@ krefeld@bzb.de



### BZB Wesel

Am Schepersfeld 33 a, D-46485 Wesel  
Sekretariat: Andrea Janßen

☎ 0281 9545-0 📠 0281 9545-95  
@ wesel@bzb.de



### BZB Düsseldorf

Auf'm Tetelberg 13, D-40221 Düsseldorf  
Sekretariat: Nadine Thielemann

☎ 0211 91287-0 📠 0211 91287-50  
@ duesseldorf@bzb.de